

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksache 14/3995 (neu) –**

**Aufhebbare Siebenundneunzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
– Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –**

A. Problem

- Anpassung des Teils I der Ausfuhrliste an die Gemeinsame Liste der Europäischen Union für Güter mit doppeltem Verwendungszweck, die sich aus Beschlüssen internationaler Exportkontrollregime ergibt;
- Änderungen des Teils II der Ausfuhrliste redaktioneller Art, zur Anpassung der Liste an die zolltarifliche und statistische Nomenklatur und an den Gemeinsamen Zolltarif.

B. Lösung

Neufassung der Ausfuhrliste.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 14/3995 (neu) –
nicht zu verlangen.

Berlin, den 8. November 2000

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Werner Schulz (Leipzig)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Werner Schulz (Leipzig)

I.

Die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 14/3995 (neu) – wurde in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. September 2000 gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung überwiesen.

II.

Mit der Aufhebbaren Siebenundneunzigsten Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung – soll der Teil I der Ausfuhrliste an die Gemeinsame Liste der Europäischen Union für Güter mit doppeltem Verwendungszweck angepasst werden, die sich aus Beschlüssen internationaler Exportkontrollregime er-

gibt. Außerdem sollen Änderungen des Teils II der Ausfuhrliste redaktioneller Art vorgenommen werden, um die Liste an die zolltarifliche und statistische Nomenklatur und an den gemeinsamen Zollltarif anzupassen.

III.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Aufhebbare Siebenundneunzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung – auf Drucksache 14/3995 (neu) in seiner 40. Sitzung am 8. November 2000 beraten und mehrheitlich bei Zustimmung aller Fraktionen und einer Gegenstimme aus den Reihen der CDU/CSU beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Berlin, den 8. November 2000

Werner Schulz (Leipzig)

Berichterstatter

